

Kastl — seine Consuetudines und der heile Mensch

von Peter Maier — Tübingen

Ein doppelter Anlaß¹ gibt der gegenwärtigen Stunde einen festlichen Charakter: die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie besucht das ehemalige Reformkloster Kastl und die Kastler Reform könnte das sechshundertjährige Jubiläum feiern. Beides bietet Grund genug, uns in dieser Stunde auf die Kastler Reform zu besinnen. Die Geschichte der Reformbewegung ist seit einem Jahr in den „Studien und Mitteilungen“ bequem nachzulesen.² So wollen wir an dieser Stelle einige Punkte der Klostersgeschichte und seiner Reform herausheben. In einem zweiten Teil wollen wir uns einigen Themen der Consuetudines zuwenden, die nach sechs Jahrhunderten auch dem heutigen Menschen wichtiges zu sagen haben.

I. Das Kloster Kastl und seine Reform

Das alterwürdige Gebäude, in dem wir uns befinden, steht wie eine feste Burg, gebaut auf einem schmalen Bergrücken, der auf drei Seiten steil abfällt und gegen Osten von einem tiefen Halsgraben getrennt ist. An diese Gegebenheiten mußte man sich halten, als um 1100 die alte Burg Kastl in ein Kloster umgewandelt wurde. Die Gründung des Klosters soll der Überlieferung nach im Jahre 1098 stattgefunden haben. Spätestens im Jahre 1103 ist auch der monastische Charakter des entstehenden Klosters klar einzuordnen. Baugeschichte, historische Traditionen und urkundliche Belege bestätigen, daß die monastische Grundidee aus dem Reformkloster Hirsau stammt.

Im Überblick nenne ich weitere Daten zur Geschichte des Klosters.³ Der 5. Oktober 1129 wird als Weihedatum der Klosterkirche überliefert. 1264 ist der Nordturm eingestürzt und hat Kloster und Kirche schwer beschädigt; der

1) Der Beitrag wurde am 10. Oktober 1992 vor der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie und geladenen Gästen in der ehemaligen Abtei Kastl als Vortrag gehalten und ist für den Druck durch Anmerkungen erweitert worden.

2) Maier P., Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung (SMGB 102, 1991, 75–204).

3) Zum Überblick vgl. Bosl K., Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte (VHV OPF 89, 1939, 3–186); Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 125–129; Hofmann F.H. — Mader F., Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg (Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern 2, Heft 17), München 1909, 138–143.

Turm wurde nicht mehr aufgebaut. Abt Georg Kemnater (1399–1434) ließ Langhaus und Chor der Klosterkirche mit einem Gewölbe versehen, Refektorium und südlichen Kreuzgang ließ er neu erbauen. Um 1464 wurde an das südliche Seitenschiff die Benediktuskapelle angebaut. Um 1500 ist gegenüber der Benediktuskapelle die Kapelle der Vierzehn Nothelfer errichtet worden. 1502 wurde im Chor ein neuer Altar aufgestellt. 1552 hat ein Großbrand das gesamte Kloster schwer getroffen.

Am 29. November 1556 kam eine kurfürstliche Kommission in das Kloster, um im Auftrag des Kurfürsten Ottheinrich die protestantische Kirchenordnung einzuführen. Abt Michael Hanauer wehrte sich dagegen, aber die Kirchenschätze wurden trotzdem eingezogen. Nach dem Tod des Abtes nahm der Administrator Kaspar Euvelstätter 1560 die Ottheinrich'sche Kirchenordnung an und heiratete. 1563 wurde das Kloster offiziell aufgehoben.

1628 kam die Oberpfalz wieder zurück an Bayern und wurde rekatholisiert. 1636 wurde das Klostergebäude Kastl mit päpstlicher Genehmigung dem Jesuitenkolleg in Amberg übergeben. 1715 haben die Jesuiten eine umfangreiche Restaurierung der Klosterkirche vorgenommen. 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben. Das Kastler Klostergebäude kam in landesherrliche Verwaltung und wurde 1782 dem Malteserorden übergeben. Als 1808 auch dieser Orden aufgehoben wurde, kam das Klostergebäude in den Besitz des Staates, die Klosterkirche wurde Pfarrkirche. 1825 wurde der Sitz des Landgerichts in das Klostergebäude verlegt. Bis 1930 waren hier staatliche Ämter untergebracht. Dann erlitt das Gebäude unruhige Jahrzehnte, bis unter Mithilfe benediktinischer Kräfte am 1. Januar 1958 das Ungarische Realgymnasium in Deutschland in das ehemalige Kloster einziehen konnte. P. Irenäus Galambos hat im Jahre 1959 geschrieben: „Eine große Aufgabe wartet auf die ungarische Schule, wenn unsere Heimatlosigkeit noch lange dauert.“⁴ Inzwischen haben sich die politischen Verhältnisse im Osten wieder grundlegend verändert.

Die Kastler Reform ist die älteste der drei benediktinischen Reformbewegungen des deutschen Sprachraumes im Spätmittelalter. Bereits Abt Hermann (1322–1356) hat zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Grund gelegt für eine solide wirtschaftliche und geistige Entwicklung. Als Beispiel für die gute Observanz nenne ich den Mönch Wieland aus Seitenstetten. Er weilte um 1335 in Kluny, um Regeltex te abzuschreiben. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Kastl. Abt Hermann hat ihn bei der Gelegenheit um eine Abschrift des *Ordo qualiter* gebeten.⁵

Der Vogt des Klosters Kastl, der nachmalige Pfalzgraf Ruprecht III., hat den äußeren Anstoß zur Kastler Reform gegeben.⁶ Das geistige Konzept der Reform hat der aus Böhmen stammende Franz von Kastl geliefert. Ein eifriger

4) EuA 35, 1959, 145.

5) Vgl. Maier (wie Anm. 2) 85–86.

6) Umfassende Darstellung bei Maier (wie Anm. 2) 102–178 (Geschichte der Reform) und 194–200 (Consuetudines).

Mitarbeiter am Reformwerk war Johannes von Kastl. Beide stehen fest in der monastischen und kirchenrechtlichen Tradition, vertreten aber auch eine „moderne“, „vernünftige“ Linie und schrecken selbst bei liturgischen Reformen nicht vor sinnvollen Kürzungen zurück. Gerade letzteres hat ihnen von anderen Seiten harte Kritik eingetragen.⁷

Einen exakten Zeitansatz gibt Franz von Kastl in einem Schreiben an die Nonnen zu Liebental aus dem Jahre 1391. In dem Brief erwähnt er die Reform des Laienbrüder-Offiziums. Bisher haben jene, die nicht lesen können (*qui nesciunt litteras*), statt des Psalteriums aus alter Tradition täglich 200 *Vater unser*, *Ehre sei dem Vater* und *Ave Maria* gebetet. In diesem Jahr habe man in Kastl, so schreibt er, die Zahl auf 125 reduziert, damit die Laienbrüder bei ihren Arbeiten nicht behindert werden. Dieses wichtige Indiz besagt, daß die wesentlichen Inhalte der Kastler Reform 1391 bereits erarbeitet waren. Die Zahl der 125 *Vater unser* ist im letzten Teil der *Consuetudines*, der über die Laienbrüder handelt, eindeutig nachzuweisen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1393 ergreift Ruprecht III. die Initiative zur Reform des Klosters Reichenbach. Im Kontext der Berichte wird ausdrücklich vermerkt, daß die Reformarbeit in Kastl schon abgeschlossen war. Man wird also mit einem hohen Grad von Sicherheit die Einführung der Kastler Reformobseranz auf die Jahre um 1390 festlegen dürfen. Dafür spricht auch die Reise des Franz von Kastl im Jahre 1390 nach Subiaco, um an der Quelle der benediktinischen Überlieferung verschiedene Observanzfragen abzuklären.

Zwischen 1390 und dem Konzil von Konstanz liegt die erste Periode der Kastler Reformbewegung. 1393 begann die Einführung der Reform in Reichenbach. Um 1400 hat Johannes von Kastl seinen Regelkommentar abgeschlossen. Zum Jahre 1404 behauptet Johannes Trithemius, daß die Kastler Reform sich in Bayern ausbreitet. Um 1410 wird über einen alten Kastler Reformmönch berichtet, daß er bisher bereits fünf Klöster reformiert habe. Zwischen 1397 und 1410 hat Abt Georg Sandauer (1397–1410) im Magnuskloster zu Füssen die Kastler *Consuetudines* eingeführt. Diese Textfassung bildet die älteste Redaktion der Kastler *Consuetudines*, die erhalten ist. Der Text umfaßt 28 grundlegende Kapitel, einschließlich des letzten Teiles über die Laienbrüder.

Das Konstanzer Konzil (1414–1418) und das Äbtekapitel zu Petershausen im Jahre 1417 bedeuten einen zweiten Schritt in der Ausformung der Kastler *Consuetudines*. Das Kastler Reformgut hat gleichzeitig auch die Arbeiten des Konzils und des Äbtekapitels beeinflußt. Konkretes Zeugnis der Entwicklung ist die *Consuetudo*-Redaktion, die 1418 anläßlich der Einführung der Kastler Reform in Weihenstephan erstellt wurde. Die ältere Fassung, die 28 grundlegende Kapitel enthielt, ist nun durch eingeschobene kleinere Kapitel erweitert

7) Vgl. „*Monachi Fuldensis epistula ad desidiosos*“ aus dem Jahre 1400 (CCMon VII/3, 1984, 385 Zeile 1–7); Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–58, speziell 34–38).

worden, ohne dabei das Gesamtkonzept zu stören. Die zweite Phase der Kastler Reform dauert bis zum Beginn des Konzils zu Basel. In dieser Periode sind vor allem das Kloster Reichenbach und das Ägidiuskloster in Nürnberg zu nennen, die sich ihrerseits zu tragenden Reformzentren entwickelt und während des 15. Jahrhunderts kräftige Impulse ausgestrahlt haben.

Die Arbeiten und Reformdiskussionen am Basler Konzil (1431–1439) haben eine dritte Phase der Kastler Reform eingeleitet. Die *Consuetudines* blieben zwar in ihrer Struktur erhalten, sind aber gründlich überarbeitet worden. Man hat vor allem die langen kirchenrechtlichen Zitate, die für die ältere Kastler Schule charakteristisch sind, restlos gestrichen; so ist auch das lange erste Kapitel über die Abtwahl weggefallen. Diese gereinigte und gestraffte Redaktion sollte künftig maßgebend bleiben. Sie ist uns erhalten worden im Stift St. Gallen in der Schweiz, im Magnuskloster zu Füssen und in St. Emmeram zu Regensburg.

Neben dem Haupttext der Kastler *Consuetudines* existierten bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Kurzfassungen der Kastler *Consuetudines*, die wichtige Sätze aus den langen Texten in knappster Form exzerpiert hatten. Die Kurzfassungen waren bequemer zu lesen und haben eine starke Verbreitung gefunden. Die späteste Bearbeitung dieser Art, die mir bekannt ist, wurde im Magnuskloster zu Füssen noch um 1630 vorgenommen.

II. *Der heile Mensch*

Als zweiten Teil unserer Überlegungen habe ich eine Fragestellung gewählt, die sechs Jahrhunderte nach der Kastler Reform genauso aktuell ist wie damals. Jeder Mensch ist betroffen von der Frage nach seiner Gesundheit, vom Bemühen um ein glückliches und harmonisches Leben, von der Suche nach irdischem und ewigem Heil. Aus dieser Perspektive befragen wir die Kastler *Consuetudines*. Geben diese alten Texte darauf eine brauchbare Antwort? Wenn ja, welche?

1. Die Heilung des kranken Menschen

Das 48. Kapitel der Kastler *Consuetudines*⁸ behandelt das Amt des *Infirmars* und die Kranken, die sich in der *Infirmarie* befinden. Ein Mönch, der aus Schwäche oder Krankheit nicht in der Lage ist, am Chorgebet teilzunehmen, kann für einige Tage vom Chordienst befreit werden. Bessert sich sein Zustand nicht, darf er mit Erlaubnis des Priors sich in das klösterliche Krankenhaus begeben. Wie bei anderen Klöstern handelt es sich wohl auch in Kastl um ein eigenes Krankenhaus, da gelegentlich von verschiedenen Räu-

8) Der Haupttext der Kastler *Consuetudines* erscheint in CCMon XIV/1. Da aus drucktechnischen Gründen die Seitenzahl zur Zeit noch nicht festliegt, wird hier jeweils nur das entsprechende Kapitel genannt.

men die Rede ist. Das Krankenhaus stand gewöhnlich in Verbindung mit der Marienkapelle, die als Krankenkapelle diente. Gemäß den Bauplänen der kluniazensisch-hirsauischen Reformklöster lag die Marienkapelle östlich vor dem Kapitelsaal. Da in Kastl der Kapiteltrakt sich im nördlichen Teil des Klosters befand, wird man das Krankenhaus eher im südlichen Teil des Klostergebäudes zu suchen haben, wo sich eine Marienkapelle befand.⁹

Da die Kastler Consuetudines vom Leitgedanken „zurück zu den Quellen“ geprägt sind, darf es nicht verwundern, wenn Seite für Seite Zitate aus der Benediktsregel begegnen. Das ist auch im Kapitel über den Infirmar und die Kranken der Fall. Abt und Prior sollen einen Kranken, der neu in die Infirmerie gekommen ist, ehestens besuchen. Nach Möglichkeit des Klosters soll den Kranken alles bereit werden, was sie nötig haben. Die Kranken sollen aber auch ihrerseits nicht unbescheidene Ansprüche stellen und nicht im Kloster Dinge fordern, die nicht einmal in den Städten verlangt werden.

Die Obsorge für die Kranken liegt nach den Kastler Consuetudines beim Propst, beim Zellerar und vor allem beim Infirmar. Die genannten haben sich nicht nur um die Konventualen des eigenen Klosters zu kümmern, sondern auch um die Gäste, die während ihres Aufenthaltes erkranken. Wenn mehrere Mönche erkranken, sollen sie in verschiedenen Zimmern getrennt untergebracht werden, damit sie sich nicht gegenseitig behindern. Das gilt speziell bei ansteckenden Krankheiten. Der Infirmar soll in einem kleinen Schrank die notwendigsten Behelfe und Medikamente stets griffbereit haben, z.B. verschiedene Obstarten, Pfeffer, Ingwer und andere Wurzeln, die heilsam sind und den Kranken stärken.

Sooft es den Kranken heilsam und nützlich ist, soll ihnen ein Bad gewährt werden. Zur Erholung kann der Abt oder der Prior den Kranken auch einen Spaziergang im Garten oder im Hof erlauben.

Der Infirmar soll für den Dienst an den Kranken eine getrennte Küche und einen eigenen Koch haben, falls es die Situation erfordert. Vom Zellerar oder Propst bestellt der Infirmar jeden Tag das Nötige, damit er den Kranken alles bereiten kann, was zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erforderlich ist.

Gewohnheitsmäßig soll der Infirmar ein Priester sein, damit er täglich bei den Kranken die Messe feiern kann. Soweit die Kranken nicht gehbehindert sind, sollen sie in der nächstgelegenen Kapelle zum Gebet zusammenkommen. An Festtagen sollen jene Kranken, die in der Lage sind, am festlichen Hochamt in der Kirche teilnehmen. Die Speisen nehmen die Kranken nach Möglichkeit gemeinsam ein, mit Lesung und Tischgebet. Das übliche Still-schweigen gilt auch für die Kranken.

Die Kranken erhalten regelmäßige Besuche vom Abt, Prior und den zuständigen Offizialen. Auch aus dem Konvent sind mit jeweiliger Erlaubnis Besuche vorgesehen. Alle Besucher sollen in erster Linie daran denken, den Kranken geistlichen Trost und innere Stärkung zu bringen. Spezielle Obsorge

9) Vgl. Hofmann — Mader (wie Anm. 3) 199.

des Infirmars ist schließlich darauf zu richten, daß die Kranken die heilige Kommunion erhalten.

Daß für das ewige Heil der Verstorbenen ein reiches Maß an geistlichen Leistungen vorgesehen ist, muß hier nicht eigens ausgeführt werden.

2. Der Mensch auf dem Weg des Heiles

Johannes von Kastl stellt im Kommentar zur Benediktsregel die Frage, ob zur Erlangung des Heiles die Regelbeobachtung allein genüge. Seine Antwort lautet: „Die Regel ist ein ausreichendes Mittel zum Heil, wenn man sie in rechter Weise hält.“¹⁰ Jeder Mensch und erst recht der Mönch sind unterwegs auf dem Weg zum Heil. Die Benediktsregel und die *Consuetudines* geben dazu viele Anregungen, die zum einen schlicht und einfach das harmonische Funktionieren des menschlichen Zusammenlebens zum Ziel haben und zum andern aber bewußt auf religiöse Entfaltung und christliche Vollendung hinführen. Eine kleine Auswahl von Beispielen soll uns zeigen, wie man sich im Reformkloster Kastl das Klosterleben auf dem Weg zur Vollkommenheit vorgestellt hat. Die Vision vom „heilen Menschen“ verstehe ich hier als „Mensch auf dem Weg des Heiles“.

Ein Mensch, der Verinnerlichung und religiösen Fortschritt sucht, benötigt die Ruhe von außen. Das Schweigen besitzt im Mönchtum einen entscheidenden Wert. Die Kastler *Consuetudines* übernehmen eine Vorschrift aus dem Dekretalenrecht, die für die Klosterkirche, das Refektorium, das Dormitorium und den Kreuzgang Tag und Nacht ein strenges Schweigen fordert. Auch im übrigen wird auf Ruhe und Schweigsamkeit wiederholt hingewiesen. Leeres und unnützes Geschwätz ist in den Kastler *Consuetudines* ebenso unerwünscht wie in der Benediktsregel.¹¹ Sind bestimmte Dinge zu besprechen, steht dafür ein Sprechzimmer zur Verfügung.¹²

Wie ein Leitgedanke zieht sich durch das gesamte Buch der *Consuetudines* die Aufforderung, sich immer und überall geordnet zu verhalten. Das ist eine Grundidee des Mönchtums. In den Kastler *Consuetudines* tritt in dem geordneten Verhalten die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen bedeutend stärker hervor als in älteren *Consuetudines*. Ein angenehmes Bild der Menschlichkeit überrascht hier ebenso wie die positive Einstellung zur Buchkultur, zur Wissenschaft und zu den Universitätsstudien.

Der Grund der neuen Linie liegt ohne Zweifel in der Tatsache, daß die führenden Männer der Kastler Reform durch ihre Studien an der Prager Universität von einem humanistischen Bildungsideal geprägt waren.

10) Vgl. Sudbrack J., Johannes von Kastl. Vom ungeschaffenen Licht, Zürich 1981, 130–131.

11) „Cum ad monasterium Sublacense“ Innozenz III. vom Jahre 1202 = c.6 X, III, 35 (Friedberg 2, 599).

12) Regula Benedicti 4, 53.

So wird dem Abt dringend empfohlen, bei der Erteilung von Vorschriften maßvoll zu sein. Je größer die Zahl unnötiger Gebote, umso breiter wird das Netz der Fallen — eine weise Anordnung, die ihre Aktualität nie verlieren wird! Der Abt soll selber ein überzeugendes Vorbild sein. So oft er kann, soll er am gemeinsamen Leben des Konvents teilnehmen und die Brüder mit liebenswürdiger Sorgfalt zum inneren Fortschritt ermutigen. Ein ebenso lebendiges Beispiel soll der Prior geben. Abt und Prior sollen ihr Amt so ausführen, daß sie von den Brüdern nicht als Obere gefürchtet, sondern als nachahmenswerte Vorbilder geliebt werden. Diese Vorbildhaftigkeit wird auch von den weiteren Amtsinhabern verlangt. Damit sie ihre Ämter gut und überzeugend ausführen können, sollen sie vor allem die Benediktsregel, die Consuetudines, die kanonischen Reformtexte und selbstverständlich die Heilige Schrift immer wieder lesen, meditieren und in die Tat umsetzen.¹³ Gelingt es einigermaßen, die beschriebene Idealvorstellung zu erreichen, ist für die Klostergemeinde eine gesunde Situation erreicht. Der durch die Consuetudines und die Regel vorgegebene Rahmen bildet dann tatsächlich einen Weg des Heiles.

Um die Inhalte des ewigen Heiles zu vergegenwärtigen, ist für alle Mönche ein ständiges Lesen, Lernen und Meditieren unerläßlich. Das setzt bereits beim Novizen ein, der sich während der Probezeit die Regel und das Psalterium so gut einprägen soll, daß er beides auch auswendig vortragen könnte.¹⁴ Die Lesung und Auslegung der Benediktsregel geschieht im täglichen Konventkapitel durch den Prior oder einen dafür qualifizierten Mönch; sind Laienbrüder anwesend, soll die Auslegung in der Umgangssprache stattfinden. Die Regel ist Wegweiser zum Heil, deshalb wird in Kastl auf die Vertrautheit mit der Regel größter Wert gelegt.¹⁵

Die Consuetudines verlangen eine solide Vorbereitung der täglichen Lesungen und eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes. Im Gottesdienst soll der Lektor oder Sänger darauf achten, daß er seinen Vortrag erst dann beginnt, wenn alle ruhig sitzen und kein Laut mehr zu hören ist. Die Lesung soll mit kräftiger Stimme, offen und deutlich vorgetragen werden, damit sie gut zu verstehen ist. An den höheren Festen kann der Gesang mit der Orgel begleitet werden, obwohl die Kastler Consuetudines dazu eigens vermerken, Benedikt habe in seiner Regel nicht gesagt, die Mönche sollten mit Orgelstimmen, sondern ausdrücklich verlangt, sie sollten mit menschlichen Stimmen das Gotteslob in Demut und Reinheit des Herzens darbringen.¹⁶

Beim Verhalten der Konventualen den Gästen gegenüber setzen die Kastler Consuetudines Bildung des Geistes und des Herzens voraus. Wo immer sich ein Gespräch mit Gästen ergibt, soll es bescheiden und nützlich sein, daß es die Gäste erbaut. Es wird vorausgesetzt, daß bei bestimmten Anlässen der

13) Vgl. Kastler Consuetudines: Kap. 3 und Kap. 19.

14) Vgl. Kap. 1–2, weiteres Kap. 3–16.

15) Vgl. Kap. 46.

16) Vgl. Kap. 35.

ganze Konvent beisammensitzt und Gespräche mit den Gästen führt. Bei solchen Gesprächen soll die Höflichkeit gewahrt werden, auch in dem Sinne, daß ein jüngerer Mönch nicht einem älteren ins Wort fällt.¹⁷

Die menschliche Atmosphäre und der Stellenwert des Geistlichen kommt im Kastler Klosteralltag durch folgende Einrichtung gut nachvollziehbar zum Ausdruck. An allen Fasttagen — und zusätzlich auch an bestimmten Festen — gibt es in Kastl nach der Vesper einen offiziellen Trunk. Auch hier sagen die *Consuetudines* deutlich, daß dieser Brauch nicht der Benediktsregel entspricht, sondern eher als großzügiges Zugeständnis zu verstehen ist. Man versammelt sich im Refektorium. Nach dem Segensgebet erhält jeder einen Trunk, sitzt an seinem Platz und liest aus dem mitgebrachten Buch. Erlaubt es die Witterung, kann dieser Trunk auch im Garten stattfinden. Zu bestimmten Gelegenheiten sind im Anschluß daran geistliche Gespräche vorgesehen (in späteren Redaktionen der Kastler *Consuetudines* ausführlich beschrieben).¹⁸

Die Einstellung der Kastler Mönche zu Wissenschaft und religiösem Streben wird bei der Ausgabe der asketischen Literatur am Beginn der Fastenzeit aufschlußreich umschrieben. Für die Fastenlektüre kommen nur solche Bücher in Betracht, die den Leser innerlich bereichern und erbauen. In keiner Weise dürfen zu diesem Zweck Werke der Rechtswissenschaft, der Medizin oder der Philosophie ausgegeben werden. Bereits zur Zeit des hl. Benedikt war es üblich, daß die Mönche während der Fastenzeit die beste Zeit des Tages, das ist bis 9 Uhr vormittags, für die meditative Lesung verwendet haben: „Von der ersten Stunde bis zur dritten ist man frei für Gott“, heißt es bereits in der „Regel der vier Väter“ aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.¹⁹ So geschieht es auch in Kastl. Die Mönche sitzen an geeigneten Plätzen im Klosterkreuzgang und lesen. Wer will, kann dabei zum Gebet in die Kirche gehen. Nach Ostern wird die asketische Lektüre an den Fasttagen fortgesetzt bis zum nächsten Aschermittwoch. Da sind dann diese Bücher vollständig gelesen wieder zurückzugeben.²¹⁾

Je mehr einer äußerlich gefordert ist, umso stärker soll er nach geistlicher Verinnerlichung streben. Der Propst leitet in Kastl zusammen mit dem Abt die klösterlichen Wirtschaftsbetriebe. Wegen der Hektik seines Amtes soll gerade er die Ruhe der Kontemplation suchen. Jede freie Minute soll er nützen für das Heil seiner Seele. Wie einen rettenden Hafen soll er seine Zelle aufsuchen und dort mit Lesen, Beten und Meditieren die aufgewühlten Bewegungen seiner Seele beruhigen. Aus der Lektüre und aus der Meditation sammelt er heilsame Gedanken, die er bei seinen Begegnungen an die Mönche, Laienbrüder und Weltleute weitergeben soll.²⁰

Im Kapitel über Kleidung und Arbeitsgeräte verraten die Kastler *Consuetudines* eines ihrer schönsten Selbstzeugnisse über die Einschätzung des klö-

17) Vgl. Kap. 20 und Kap. 32.

18) Vgl. Kap. 16.

19) Vgl. Kap. 34.

20) Zitiert bei Holzherr G., *Die Benediktsregel*, Zürich 19822, 383 Anm. 46.

sterlichen Skriptoriums und der monastischen Schreibtätigkeit. Die Stelle ist einzigartig und schön, deshalb zitiere ich sie wörtlich: „Wir wollen, daß die Bücher als ewige Nahrung unserer Seelen äußerst sorgfältig behütet und eifrigst vermehrt werden. So predigen wir das Wort Gottes, das wir wegen der Abgeschiedenheit unseres monastischen Lebens nicht mit dem Mund verkünden können, wenigstens durch das Werk unserer Hände. Wieviele Bücher wir schreiben oder kaufen, ebensoviele Herolde der Wahrheit bereiten wir. Mit Recht erhoffen wir von Gott einen Lohn für alle jene, die durch die Bücher vom Irrtum geheilt oder in der katholischen Wahrheit fortgeschritten sind; einen Lohn auch für alle jene, die entweder ihre Sünden und Fehler einsehen und sich bessern oder von Sehnsucht nach dem ewigen Heil entzündet werden. Die Arbeit des Bücherschreibens erachten wir deshalb als eine hervorragende Beschäftigung; aber trotzdem halten wir fest, daß deswegen niemand über seine Kräfte gefordert oder erschöpft werden soll.“²¹

Damit schließt das Zitat. Wer mit solcher Tiefe über einfachste Dinge und bescheidendste Tätigkeiten sprechen kann, der muß einen hohen Grad menschlicher und religiöser Vollendung erreicht haben. Das entspricht ganz der bildlichen Ausdrucksweise, mit der Johannes von Kastl in seinem Regelkommentar die Wertschätzung der Bücher umschreibt: „Die himmlische Weisheit ist wie eine Quelle, die durch den Kanal der Bücher vom Himmel zu uns gelangt.“²²

Schlußgedanken

Die großen Reformer des Klosters Kastl standen an einer Zeitenwende. Sie haben bewußt und mit Können aus den reichen Schätzen der Tradition geschöpft. Sie standen aber bereits in einer neuen Zeit. Ihr Menschenbild war geprägt von einer Vernünftigkeit, die prüft und auswählt, die das Nützliche übernimmt und das Nutzlose streicht. Diese moderne und vernünftige Einstellung läßt die Kastler Consuetudines so sympathisch erscheinen.²³

Der „heile Mensch“ ist ein gesunder, idealer und vernünftiger Mensch. Er steht nicht allein, sondern in Gemeinschaft. In der Gemeinschaftsbezogenheit sieht er seine Verantwortung nach allen Richtungen: er ist sich selbst verantwortlich für die Entfaltung seiner persönlichen Fähigkeiten, er fühlt sich der Gemeinschaft verantwortlich für eine harmonische und bereichernde Gestaltung des täglichen Lebens, er kennt seine Verantwortung für die Gegenstände und Gebäude des Klosters sowie für den gesamten Klosterbesitz, er weiß um

21) Vgl. Kastler Consuetudines. Kap. 8 und Kap. 36.

22) Vgl. Kap. 4.

23) Vgl. Kap. 42.

die Verantwortung für sein ewiges Heil, das ihm höchstes und letztes Ziel bedeutet. Das ist eine große Spannweite, die ihre Aktualität nie verliert.²⁴

- Die Kastler Consuetudines verlangen eine aufmerksame und umfassende Sorge für die Kranken und Schwachen — dieses Anliegen ist immer aktuell, besonders heute.
- Die Consuetudines kennen den Wert orientierender Texte wie Bibel oder Benediktsregel — der heutige Mensch braucht Inhalte, an denen er sich orientieren kann.
- Die Consuetudines verlangen von den Amtsträgern ein lebendiges und menschlich gewinnendes Vorbild — eine Forderung, die heute in Kirche und Staat aktueller ist wie je zuvor.
- Die Consuetudines fordern innere und äußere Ruhe als Voraussetzung der seelisch-geistlichen Entfaltung — der heutige Mensch braucht Ruhe und Sammlung als Heilmittel gegen Hektik und Lärm.
- Die Consuetudines verlangen, daß alle Gegenstände und Arbeitsgeräte rücksichtsvoll behandelt und unversehrt erhalten werden — der heutige Mensch begreift allmählich, daß er mit seiner Umwelt ähnlich umgehen muß.
- Die Consuetudines wollen unter dem Leitsatz „zurück zu den Quellen“ sich auf Grundsätzliches besinnen — unsere Welt steht an den Grenzen des Wachstums, ohne Besinnung auf Einfachheit und maßvolle Mitte geht es nicht mehr weiter.

Der heutige Mensch ist vielleicht gerade deshalb von soviel Unheil umgeben, weil er so wenig heilsame Gedanken pflegt. Unsere Begegnung mit den Kastler Consuetudines zeigt, daß auch alte Brauchtumsvorschriften dem modernen Menschen eine Hilfe sein können, wenn es darum geht, für ausweglos scheinende Probleme eine heilsame Lösung zu finden.

24) Zitiert bei Sudbrack J., Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Teil 1 (1967) 101.